

Beatrix Zurek Stadtschulrätin

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Ost

An den Vorsitzenden des BA 15 Herrn Otto Steinberger

> Datum 16.01.2018

Notsituation im Hort des Hauses für Kinder, Feldbergstraße 89, Trudering Nicht besetzbare Hortplätze wegen Personalmangels Fehlende Betreuungsplätze für Truderinger Grundschulkinder

Antrag Nr. 14-20 / B 03603 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 11.05.2017

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 03603 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 11.05.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihren Ausführungen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst möchte ich Ihnen Allgemeines zum Schulstandort der Grundschule an der Feldbergstraße erläutern. Die Grundschule liegt im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem. Die ganztägige Betreuung an der Grundschule Feldbergstraße betrug im Schuljahr 2016/17 71%.

Den 392 Schülerinnen und Schülern standen rechnerisch 100 Hortplätze an der Feldbergstraße 89 und 25 Hortplätze an der Evereststraße 37 zur Verfügung. Zusätzlich wurden 6 Kinder im Regionalhaus an der Klabundstraße betreut. 148 Kinder nahmen an der Mittagsbetreuung teil.

Im Schuljahr 2017/18 wird es rechnerisch voraussichtlich bei einem Versorgungsgrad von 71% bleiben.

Referat für Bildung und Sport Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime Telefon: (089) 233 - 83940 Telefax: (089) 233 - 83944

Bayerstraße 28, 80335 München

Laut Prognose wird bis zum Schuljahr 2025/26 von einem Rückgang der Grundschülerinnen und Grundschüler ausgegangen, so dass im Schuljahr 2025/26 rechnerisch ein Versorgungsgrad von etwa 84% erreicht werden wird.

Nachfolgend gehe ich auf die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten ein, Personal für die Betreuungseinrichtungen zu gewinnen.

Der Einsatz von "Springkräften" zur Deckung des Fehlbedarfs wird im Bereich des städtischen Trägers praktiziert. Die Stadtquartiersleitungen sind angehalten, bei personellen Engpässen eine betroffene Einrichtung nach Möglichkeit mit Personal aus anderen im Stadtquartier liegenden Einrichtungen vorübergehend zu versorgen. Allerdings gestaltet sich diese Vorgehensweise zunehmend schwierig, da trotz aller intensiven Anstrengungen in der Personalgewinnung viele Einrichtungen unter Personalmangel leiden. Zukünftig wird es im Rahmen der Münchner Förderformel ein Ausfallmanagement in jedem

Stadtquartier geben.

Ein Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern in städtischen Einrichtungen ist nicht möglich. Grundsätzlich regelt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung. Eine Beschäftigung ist der Landeshauptstadt München als Träger nur dann möglich, wenn Personen eine fachtheoretische und fachpraktische sozialpädagogische Ausbildung haben oder eine mindestens zweijährige, überwiegend pädagogisch ausgerichtete, abgeschlossene Ausbildung besitzen. Falls diese nicht vorliegt, ist bei der Landeshauptstadt München und

allen Einrichtungen, die dem BayKiBiG unterliegen, eine Beschäftigung nicht möglich.

Die Akquise von Erzieherinnen und Erziehern aus dem europäischen Ausland erfolgt bereits. Zudem besteht seit Sommer 2013 eine Kooperation des Geschäftsbereichs KITA des Referats für Bildung und Sport mit der Universidad Autónoma de Barcelona (UAB) und dem Fachbereich internationaler Austausch/Europabüro (IAE) der Stadt München. Auch hierdurch ist es gelungen, eine Vielzahl von Erzieherinnen und Erziehern für die Landeshauptstadt München zu gewinnen. Dieses Personal steht auch der Einrichtung in der Feldbergstr. 89 zur Verfügung.

Bewerbungen von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten werden bereits seit 2013 seitens des Geschäftsbereichs KITA gefördert. Der städtische Träger berücksichtigt bei der Meldung, welche Einrichtungen Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufnehmen, unter anderem auch den Bedarf der Einrichtungen. Allerdings ist anzumerken, dass die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten nur einmal im Kalenderjahr ihr Praktikum beginnen.

Der Geschäftsbereich KITA nimmt bereits seit Jahren die Möglichkeit wahr, FSJlerinnen und FSJler zur Unterstützung in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. In den vergangenen Jahren wurden in den städtischen Kindertageseinrichtungen pro Jahr ca. 50 FSJlerinnen und FSJler beschäftigt.

Zudem wirbt der Geschäftsbereich KITA seit mehreren Jahren sehr erfolgreich für eine Tätigkeit auf geringfügiger Basis in den Kindertageseinrichtungen. Hier werden mittlerweile über 100 Personen beschäftigt. Es handelt sich hierbei um Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die sich bereits in Rente befinden oder die aufgrund eines weiterführenden Studiums ihre Wochenarbeitszeit auf wenige Stunden reduziert haben. Auch werden beispielsweise Bewegungs- oder Musikpädagoginnen und Bewegungs- oder Musikpädagogen auf 450,-€-Basis eingestellt, um Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bei der Arbeit zu unterstützen.

Bezüglich des Personalengpasses in den Kindertageseinrichtungen hat die Landeshauptstadt München in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Personalbedarf langfristig zu decken. Grundlage dafür waren mehrere Stadtratsbeschlüsse und dazu verschiedene Maßnahmenpakete wie zum Beispiel die Einführung der Arbeitsmarktzulage und des Assistenzkraftmodells oder der umfangreiche Ausbau der Qualifizierungsmöglichkeiten von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zu Erzieherinnen und Erziehern sowie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten bei der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik.

Die beiden Bereiche Ausbildung und Weiterqualifizierung sind nach wie vor die wichtigsten Säulen der Personalgewinnung. Durch den Ausbau dieser Bereiche wird nun in den nächsten Jahren ein Anstieg der Einstellungen bzw. Übernahmen von Auszubildenden erwartet.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst das sogenannte "OptiPrax-Modell" gestartet, das Bewerberinnen und Bewerbern mit (Fach-)Abitur eine dreijährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ermöglicht und damit die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher weiter steigern soll. Diese Ausbildungsvariante ermöglicht auf einem hochwertigen Ausbildungsniveau eine deutlich verkürzte Ausbildungszeit sowie – im Gegensatz zur Regelausbildung – eine durchgehende Ausbildungsvergütung. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass damit eine hochmotivierte Zielgruppe angesprochen wird und für das Berufsfeld der Erzieherin/des Erziehers begeistert werden kann.

Außerdem soll die bisherige Werbe- und Imagekampagne zeitnah weitergeführt werden, mit dem Fokus auf Gewinnung von männlichem Personal. Hier werden zum einen Kapazitäten und zum anderen ein pädagogischer Gewinn für die Kindertageseinrichtungen durch den Anstieg der Männerquote gesehen. Neben einer neuen Bildsprache wird hier insbesondere von den o. g. dualen Ausbildungsmöglichkeiten ein hoher Erfolg erhofft. Daneben werden derzeit Anzeigen auf Social-Media-Kanälen geschaltet.

Des Weiteren tragen Berichterstattungen in der Presse, zuletzt über die Teilnahme von KITA auf der Bundeswehrjobmesse, die in den Medien breite Aufmerksamkeit auf KITA geworfen hat, zur Personalgewinnung bei. Neben der Teilnahme auf Job- und Recruitingmessen (neben der Bundeswehrjobmesse sind dies 2017 die Jobmesse München und die ConSozial in Nürnberg) wird besonders vom Marketing im Bereich Ausbildung ein langfristiger Erfolg erwartet.

Die Kooperationen mit der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter sind optimiert und die Attraktivität im Bereich Praktikum durch Installation eines Praktikumsbüros ist verbessert. Der Landeshauptstadt München ist die Abfederung des Personalmangels ein großes Anliegen.

Bezüglich der Schaffung von Wohnraum hat sich der Geschäftsbereich KITA wiederholt für die Wichtigkeit der städtischen Beschäftigten im Erziehungsdienst eingesetzt. Seit 01.01.2017 wurden die Berufe des pädagogischen Personals in die "Kriterien für Berufe und Berufsgruppen mit Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und im Personalerhalt" der Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte aufgenommen und werden dort nun bevorzugt berücksichtigt.

Im Übrigen muss auch noch auf die aus den Streikphasen im Jahr 2015 resultierenden Tariferhöhungen hingewiesen werden. Zusammen mit der Arbeitsmarktzulage ist damit das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Bei der Einstufung von Erzieherinnen und Erziehern nimmt die Landeshauptstadt München jede Möglichkeit wahr, um eine bestmögliche Eingruppierung zu erlangen. Die grundsätzliche Eingruppierung für den Erziehungsdienst obliegt jedoch den Tarifparteien. Die Landeshauptstadt München bietet ihren Beschäftigten im Erziehungsdienst eine Vielzahl von Zusatzleistungen wie z. B. in der Regel unbefristete Verträge, München- und Arbeitsmarktzulage, kostenlose Fort- und Weiterbildungen, ein verbilligtes Ticket für den Personennahverkehr sowie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge. Damit kann sich die Landeshauptstadt München im Stadtgebiet nach wie vor als attraktive Arbeitgeberin behaupten.

Außerdem soll die geplante Werbekampagne für eine dringend nötige Imagesteigerung des Erziehungsdienstes in der breiten Öffentlichkeit sorgen und damit einen weiteren Anstieg der Ausbildungszahlen in den nächsten Jahren bewirken.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist eine gezielte Einsatzplanung für das bereits vorhandene Personal und bei Neueinstellungen dringend erforderlich. Erste Priorität haben Einrichtungen, die aufgrund unbesetzter Stellen einen schlechteren Anstellungsschlüssel als 1:10,5 aufweisen.

Zweite Priorität haben Einrichtungen in Stadtteilen, in denen die Elternberatungsstelle Plätze benötigt und wo durch Personalzuschaltung weitere Kinder aufgenommen werden können. Diese aufgezeigte Priorisierung gilt für alle Bezirke gleich und ist unabhängig von der Grundversorgung.

Für die nachmittägliche Betreuungsform "Mittagsbetreuung" ist die Schulleitung als Sachwaltung verantwortlich für die Belegung der Räumlichkeiten vor Ort und damit für die Bereitstellung der benötigten Räume für die Mittagsbetreuung.

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.06.2010 heißt es, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Das bedeutet, dass die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung untergebracht werden kann, wenn die Raumsituation und der Bedarf an Betreuungsplätzen dies erfordern. Ohne Doppelnutzung könnte der Raumbedarf der Mittagsbetreuungen an den Münchner Grundschulen nicht mehr gedeckt werden bzw. es wären keine Erweiterungen mehr möglich. Mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperations- und Kompromissbereitschaft kann die Schulleitung den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Ein weiteres Betreuungsangebot ist die Kindertagespflege des Stadtjugendamtes. Diese Form der Betreuung ist für Kinder im Alter von 9 Wochen bis zum 14. Lebensjahr. Die Betreuungspersonen betreuen in familiärem Rahmen in ihrem Haushalt eine Kleingruppe von ein bis fünf Tagespflegekindern. Die Tagespflegepersonen arbeiten individuell und selbstständig. Sie bieten Betreuungsplätze ab zehn Wochenstunden bis hin zum Ganztagsplatz. Das Betreuungsverhältnis wird vertraglich zwischen Eltern und Tagesbetreuungsperson geregelt.

Grundlage für die Betreuung der Tageskinder ist eine Pflegeerlaubnis, die das Stadtjugendamt erteilt. Geeignete Tagespflegepersonen werden in den Tagesbetreuungsbörsen vermittelt. Für den Bereich Trudering-Riem ist die Börse im Sozialbürgerhaus am Orleansplatz 11 (Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zuständig. In den Börsen hängen aktuelle Betreuungsangebote der Tagesbetreuungspersonen aus.

Der Einsatz von Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich, da in den geförderten Einrichtungen nur anerkannte Fachkräfte und Ergänzungskräfte eingesetzt werden dürfen. Zudem gelten Tagesbetreuungspersonen als Selbstständige; ihr Arbeitsplatz ist der eigene familiäre, kindgerechte Haushalt.

Die Chancen, in einer städtischen Kindertageseinrichtung einen Platz zu erhalten, sind von verschiedenen Faktoren abhängig, die Verhältnisse können je Einrichtung höchst unterschiedlich sein.

Bei der Vergabe der Plätze in den städtischen Kinderhorten sind deren Leitungen an die Bestimmungen der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung gebunden. Diese Bestimmungen sehen eine Reihung der eingegangenen Anmeldungen vor, mit der erreicht werden soll, dass die Plätze unter Berücksichtigung des Ausmaßes des tatsächlichen Betreuungsbedarfs des jeweiligen Kindes vergeben werden.

Einer der wichtigsten und häufigsten Faktoren, die einen Betreuungsbedarf auslösen, ist die von Ihnen angesprochene Berufstätigkeit der Eltern, wobei insoweit bei der Platzvergabe auch nach dem zeitlichen Umfang der Berufstätigkeit und der Überschneidung mit der gewünschten Betreuungszeit berücksichtigt wird.

Bei Elternpaaren wird die für berufstätige Eltern maßgebliche, vorrangige Dringlichkeitsstufe A ausschließlich dann zuerkannt, wenn beide Elternteile arbeiten.

Ist nur ein Elternteil berufstätig, sind die Chancen auf den Erhalt eines Platzes durch Einwertung in eine niedrigere Dringlichkeitsstufe entsprechend geringer. Ferner wird bei Elternpaaren darauf geachtet, in welchem Umfang beide Elternteile arbeiten. Die Dringlichkeit des mittels des Punktesystems ausgedrückten Betreuungsbedarfs bemisst sich hier nach dem Elternteil, der weniger arbeitet.

Zur Möglichkeit einer Raumüberlassung an Eltern kann ich Ihnen Folgendes erläutern: Sollten Räume in der Schule verfügbar sein, können diese an Eltern überlassen werden. Da es sich um eine private Nutzung handelt, ist die Raumüberlassung, wie alle anderen außerschulischen Raumüberlassungen, nach dem Stadtratsbeschluss vom 02.07.2003, entgeltpflichtig.

Diese Entgeltpflicht ergibt sich ebenso aus Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Für die Raumüberlassung ist das Zentrale Immobilienmanagement zuständig.

Zu Ihren Fragen, welche das Ganztagsschulangebot betreffen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Einrichtung einer Ganztagsklasse in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung liegt.

Das Konzept zur Einrichtung von Ganztagsklassen wird durch den Freistaat Bayern vorgegeben. Der Freistaat Bayern spricht von einer gebundenen Ganztagsschule, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden mit einer Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr bereitgestellt wird. Eine Ferienbetreuung sowie eine Betreuung am Freitag nach Schulschluss ist nicht Bestandteil des Konzeptes des Freistaats Bayern (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. August 2011, Az.: III.5 - 5 O 4207 – 6a.19 336). Die Steuerung des Ausbaus von Ganztagesangeboten an den staatlichen Grundschulen liegt im originären Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Das Angebot einer Ferienbetreuung für Kinder aus gebundenen Ganztagesklassen obliegt deshalb alleine der Schulleitung.

Schulleitungen, die sich beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst um die Errichtung eines Ganztagsschulzuges bewerben, reichen zunächst beim Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München bis zu einem vom Kultusministerium festgelegten Stichtag einen entsprechenden Antrag ein. Dem Antrag liegt ein von der Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum erarbeitetes pädagogisches Konzept für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde, das auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort abgestimmt ist und die Zusammensetzung der Schülerlandschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darstellt.

Der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern muss durch eine Elternbefragung oder einen Elternabend ermittelt werden. Bei den Rückmeldungen sollte nach Möglichkeit jeweils danach differenziert werden, ob bereits eine feste, verbindliche Anmeldeabsicht der Eltern besteht, zumindest ein ernsthaftes Anmeldeinteresse oder nur ein unverbindliches Interesse. Die Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass eine verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgen muss. Vor dem verbindlichen Anmeldeverfahren sollte bei einer Elternbefragung eine schriftliche Rückmeldung der Eltern eingeholt werden. Je nach Ergebnis der vorläufigen Anmeldungen sowie der prognostizierten Schülerzahlen kann ggf. zunächst eine Genehmigung unter Vorbehalt ausgesprochen werden.

Das Referat für Bildung und Sport leitet die Anträge für die Errichtung eines Ganztagsschulzuges jeweils mit einer Bereitschaftserklärung, den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu finanzieren und die pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand in Höhe von 5.500 € pro Ganztagsschulklasse/pro Schuljahr zu leisten, an die für die weitere Abwicklung des Verfahrens zuständige Koordinierungsstelle bei der Regierung von Oberbayern weiter.

Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München steht in Kontakt mit den Grundschulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Bildung und Sport wirken positiv auf die Schulen ein, ermuntern beständig zur Antragstellung und stehen den Schulleitungen beratend zur Seite.

Eine Bedarfsermittlung für die nachmittägliche Betreuung für Grundschulkinder wird vom Referat für Bildung und Sport jährlich für alle Münchener Grundschulen durchgeführt. Befragt werden die Eltern, deren Kind im jeweils darauf folgenden Schuljahr eingeschult wird. Im Anhang finden Sie Auswertungen der Elternbefragung 2016/2017 für die Grundschule an der Turnerstraße, Grundschule an der Markgrafenstraße, Grundschule an der Lehrer-Wirth-Straße, Grundschule am Lehrer-Götz-Weg, Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz, Grundschule an der Forellenstraße, Grundschule an der Feldbergstraße und Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße, welche im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem liegen. An der Grundschule an der Feldbergstraße haben nach Ergebnissen der letzten Elternbefragung lediglich 23% der Eltern einen gebundenen Ganztag favorisiert (siehe Anlage 1).

Zu Ihrem Vorschlag des Platzsharings möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Bei städtischen Tagesheimen und Horten handelt es sich um BayKiBiG-geförderte Bildungseinrichtungen. Deshalb arbeiten im Hort ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, um diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen. Dafür ist eine Mindestbuchungszeit und Mindestanwesenheitszeit der Kinder erforderlich.

Nach § 8 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungssatzung der Landeshauptstadt München vom 21.04.2017 ist die Öffnungszeit für Horte während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 17.15 Uhr festgelegt, sofern die Hauskonzeption nichts anderes festlegt. Abs. 4 regelt, dass eine Kernzeit mit zeitlicher Lage für die einzelne Kindertageseinrichtung in der Hauskonzeption festgelegt werden kann. Es können bis zu vier Stunden täglich festgelegt werden. Die in § 9 geregelten Buchungszeiten müssen laut Abs. 1 die Kernzeiten in vollem Umfang umschließen.

Im Hort an der Feldbergstr. 89 ist eine tägliche Kernzeit von 3,5 Stunden (13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) festgelegt. Die Mindestbuchungszeit umfasst 20 Stunden pro Woche und muss jeweils die o. g. Kernzeit umfassen. Auf dieser Grundlage sind reduzierte Betreuungszeiten sowie Platzsharing nicht möglich.

Zu dem Kritikpunkt, dass durch übertriebene Bürokratie Personalkapazitäten gebunden würden, ist zunächst anzumerken, dass bürokratische Abläufe vielfach durch gesetzliche Vorgaben oder organisatorische Notwendigkeiten bedingt werden, die von außen gesehen nicht bekannt sind. Das Referat für Bildung und Sport ist aber bemüht, bürokratische Vorgänge dort zu vereinfachen, wo es möglich ist, um das pädagogische Personal hierdurch zu entlasten und die Abläufe zu beschleunigen. Aktuell werden vom Referat für Bildung Sport - KITA alle rund um die Verwaltung der kindbezogenen Daten verwendeten Formblätter erfasst. Ziel ist, diese auf ihre Aktualität, Sinnhaftigkeit und Anwenderfreundlichkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten, zusammenzuführen, neu zu gestalten oder auch fallweise abzuschaffen.

Die bestehenden Regelungen zur Durchführung von Ausflügen und Unternehmungen, sowohl im näheren wie erweitertem Umfeld, dienen der Sicherheit im Rahmen der Aufsichtspflicht. Die geschilderte Problematik hinsichtlich der benötigten Begleitpersonen sowohl im Altersbereich der unter 3-jährigen als auch für Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren ist so nicht zutreffend, da die Art des Ausflugs berücksichtigt werden muss. Grundsätzlich wird von zwei pädagogischen Kräften ausgegangen und je nach Gruppengröße und Maßnahme können auch Eltern als Begleitpersonen eingebunden werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03603 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 11.05.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium - HA II/V 2 – BA-Geschäftsstelle Ost erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

gez.

Beatrix Zurek Stadtschulrätin